



Allgemeine Servicebedingungen der Hundepension und Hundetagesstätte

Wir danken ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen, dass wir ihren vierbeinigen Schützling bei uns aufnehmen dürfen. Damit ein reibungsloser Aufenthalt gewährleistet ist, müssen einige Punkte beachtet werden.

- 1.) Wir streben eine Gruppenhaltung im Haus, eingebunden im Alltag an. Eine soziale Festigkeit beim Hund ist dabei eine Grundvoraussetzung. Wenn ihr Hund Verhaltensauffälligkeiten im Umgang mit anderen Hunden bzw. Menschen zeigt, teilen sie es uns bitte vorher mit.
- 2.) Läufige Hündinnen verursachen oft einen gewissen Stress in der Gruppe. Bitte teilen sie uns am besten schon bei der Anmeldung mit, ob ihre Hündin läufig ist, bzw. werden könnte.
- 3.) Intakte Rüden können wir nur in Ausnahmefällen in der Gruppenhaltung mit aufnehmen. Generell gildet: Keine intakten Rüden im Haus! Gründe dafür sind oftmals entstehende Spannungen zwischen Rüden und Kastraten, Stress bei Läuffigkeit einer Hündin und Markierverhalten im Haus.
- 4.) Während der vereinbarten Hundepensionsdauer gewährleisten wir dem Hund ausreichend betreuten Freilauf auf dem umzäunten Gelände der Waldrandschule zu verschaffen. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Mit der Angabe sozialverträglich auf der Anmeldung, willigt der Hundehalter ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt.
- 5.) Nicht sozial verträgliche Hunde können wir nur in Ausnahmefällen aufnehmen, da eine angemessen Haltung, Auslastung und Sicherheit für den Zeitraum der Unterbringung zuvor sichergestellt werden muss.
- 6.) Im Haus können wir maximal bis zu 6 Pensionshunde unterbringen. Auf dem Hof ist Platz für weitere Hunde in Zwingerhaltung. Die Beschränkung ist Auflage des Veterinäramt und darf nicht überschritten werden. Beachten sie deshalb dass grade zu den Stosszeiten (Silvester, Ferien, Brückentage, ...) eine rechtzeitige Anmeldung nötig ist.
- 7.) Generell muss der Hund angemeldet werden. **Vor** Abgabe des Hundes muss das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und bei uns abgegeben werden. Die dort gesammelten Daten sind zum Teil Auflage des Veterinäramtes. Zum Teil dienen sie der Reibungslosen Unterbringung. Die Daten werden vertraulich behandelt, müssen aber auf Verlangen dem Veterinäramt und dem Finanzamt zur Verfügung gestellt werden.
- 8.) Das Bringen und Abholen des Hundes sollte nach Möglichkeit in den Zeiten zwischen 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr erfolgen. So ist eine geregelter Tagesablauf mit festen Fütterungs- und Ruhezeiten möglich.
- 9.) Die letzte Mahlzeit des Hundes sollte beim Bringen mindenstens zwei Stunden zurück liegen.
- 10.) Bitte bringen sie das gewohnte Futter in ausreichender Menge mit. Sollte das mitgebrachte Futter nicht reichen oder verweigert werden, ergänzen wir es mit hochwertigem Futter aus unserem Bestand. Deshalb ist es wichtig über mögliche Futterunverträglichkeiten bescheid zu wissen.
- 11.) Eventuelle Medikamente oder Futterzusätze sind ausreichend mit zu bringen.
- 12.) Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes in der Hundepension, dass dieser über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden, aktuellen Impfschutz verfügt. Hierzu gehören Impfungen gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose, die in der Regel weniger als zwei Jahre und mindestens 4 Wochen alt sind. Impfungen gegen Zwingerhusten und Tollwut sind erwünscht. Der gültige, deutsche Impfausweis mit den eingetragenen notwendigen Vorsorgeimpfungen ist bei Abgabe des zu betreuenden Hundes vorzulegen und wird in der Hundepension während des Aufenthalts hinterlegt.
- 13.) Wir behalten uns vor, während der Betreuung Fotos oder Videos aufzunehmen. Der Hundehalter des zu betreuenden Hundes erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Materialien durch die Hundepension auf der Homepage und anderen Medien einverstanden.

Haftung:

- 1. Der Hundehalter versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht.
- 2. Der Aufnahme des Hundes in die Betreuung der Hundepension erfolgt auf eigene Gefahr des Hundehalters. Der Hundehalter haftet für die durch den zu betreuenden Hund verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.
- 3. Für eigene mitgebrachte Gegenstände des Hundehalters wie Körbe, Decken, Boxen, Spielzeug, Leinen, u. ä. übernimmt die Hundepension keine Haftung.